

Impressum

Herausgeber und Verlag:

Druckerpresse-Verlag UG (haftungsbeschränkt),
Lüninghauser Str. 106, 28865 Lilienthal,
Tel. 04792 98 95 399,
E-Mail info@druckerpresse.de,
www.druckerpresse.de
Geschäftsführer: Jürgen Langenbruch M.A.,
HRB Amtsgericht Walsrode 202140.
Steuernr.: 36/212/15605

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich (Lilienthaler Rundblick, Schwane-
weder Rundblick, Blickpunkt Ritterhude) bzw.
halbjährlich (Grasberger Rundblick, Borgfelder
Rundblick).

Verteilung:

Die Broschüren werden verteilt an die jeweili-
gen Inserenten sowie die Rathäuser, Ortsämter
und öffentliche Einrichtungen.

Bankverbindung:

Sparkasse Rotenburg Osterholz
IBAN: DE28 2415 1235 1410 0075 28
BIC: BRLADE21ROB

Druck:

Langenbruch, Lilienthal

Erfüllungsort:

Lilienthal, Gerichtsstand Osterholz-Scharmbeck

Anzeigenpreise:

1/1 Seite	ca. 85 mm x 190 mm	€ 350,-
bzw. 105 x 210 mm (evtl. 3 mm Anschnitt)		
1/2 Seite	ca. 85 mm x 90 mm	€ 200,-
1/4 Seite	ca. 85 mm x 40 mm	€ 120,-

Kleineinträge

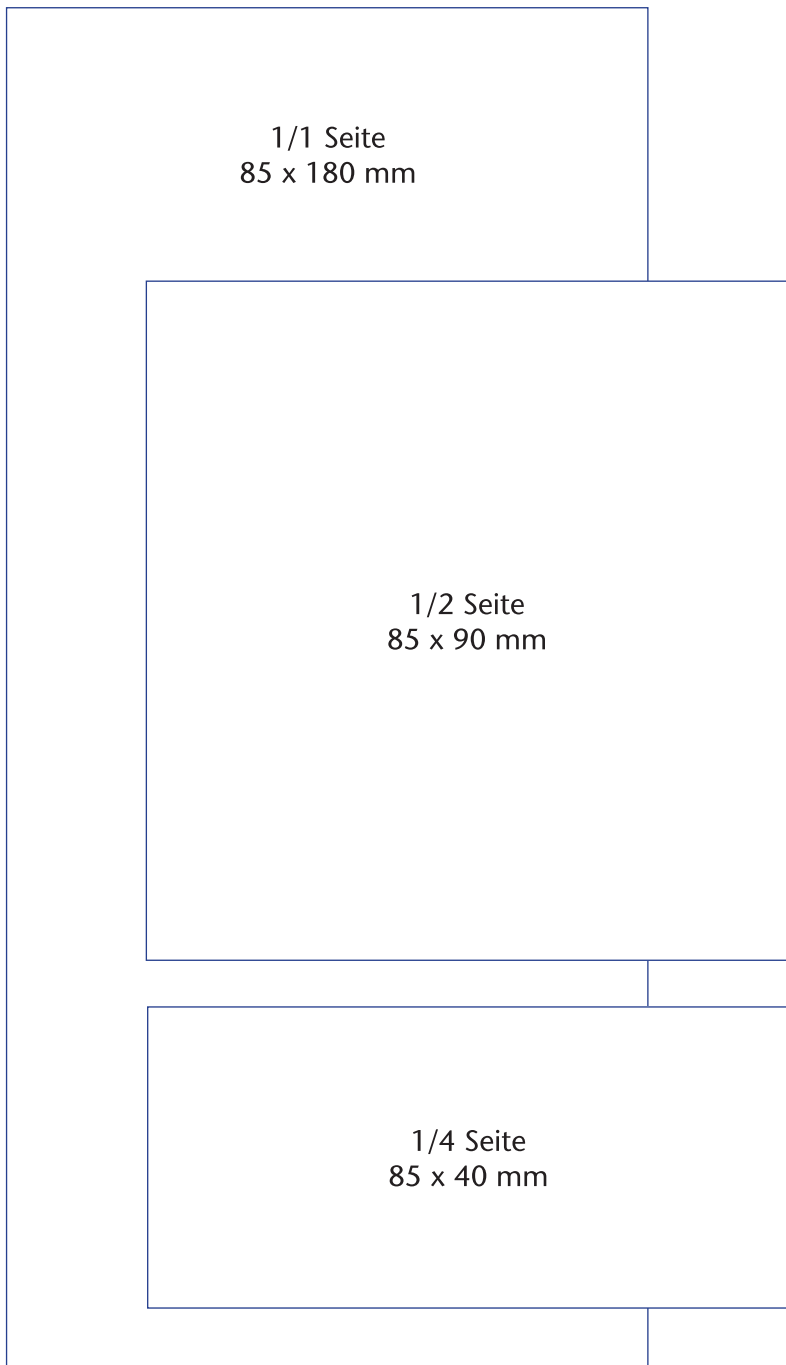
	per Quartal	jährlich
Grundeintrag (maximal 5 Zeilen)	€ 17,50	€ 70,-
mit Firmenlogo s/w	€ 20,-	€ 80,-
mit Firmenlogo farbig	€ 35,-	€ 140,-
mehrfarbig	€ 49,50	€ 198,-
je Zusatzzeile	€ 5,50	€ 22,-

Sonderformate nach Absprache.

Gerne werden wir Ihre Vorstellungen in eine ent-
sprechende Anzeige umsetzen.

Bei gelieferten Anzeigen-Druckvorlagen benö-
tigen wir eine Auflösung von 300 dpi und sie
sollten im Vierfarbmodus (CMYK) angelegt sein.
Es werden pdf-, jpg- oder tiff-Dateien angenom-
men.

Gerne veröffentlichen wir auch einen Textbeitrag
für Ihre Firma. Voraussetzung ist Ihr Auftrag über
mindestens 1/2 Seite und die Bereitstellung von
Rohtext und digital vorliegenden Fotos. Nach
Absprache besucht Sie auch ein Mitarbeiter zur
ausführlichen Besprechung Ihres Wunsches.



Wir sind für Sie da: Anzeigen

Druckerei
Druckerei Langenbruch
Gewerbegebiet Moorhausen
Scheeren 12
Telefon 04298 / 3 03 67
Mo. - Do. 9.00 - 12.30 Uhr
und 14.00 - 17.00 Uhr
Fr. 9.00 - 13.00 Uhr

Hausnotruf
Sicherheit hat gut!
Der Hausnotruf
in Lilienthal
24-Stunden-Servicecenter
Tel.: 04298-41 74 22
boettje@pftegedienst-lilienthal.de
Dr.-Sasse-Straße 14
28865 Lilienthal
www.pftegedienst-lilienthal.de

Fernsehen
Jürgen Wirth
Reparatur - Service - Verkauf
Hauptstraße 69 - Telefon 04298 / 57 96
Mo., Di., Do., Fr. 10.00 - 13.00 Uhr
und 15.00 - 18.00 Uhr
Mi. + Sa. 10.00 - 13.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Friseur
KRUMBACH Inh. Elke Ohlrogge
Hauptstraße 14
Telefon 04298 / 21 20
Di.-Fr. 8.30 - 18.00 Uhr
Sa. 8.00 - 13.00 Uhr
Mo. geschlossen
www.krumbach-friseur.de

Man(n) Care
Herrenfrisier-Team
Falkenberger Landstraße 14
Telefon 04298 / 41 91 91
Di.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr
Sa. 8.00 - 13.00 Uhr
Mo. geschlossen

Geschenke
haar
Spielzeug
Tisch + Küche
Anke Haar
Hauptstraße 92-96
Tel. Spielzeug 04298 / 91 65 23
Tel. Tisch + Küche 04298 / 91 65 22
Telefax 04298 / 91 65 27
Mo.-Fr. 9.00 - 18.30 Uhr
Sa. 9.00 - 14.00 Uhr
haar.lilienthal@vedes.de

Maler
Peters
Farben • Tapeten • Bodenbeläge
Moorhauser Landstraße 16a
28865 Lilienthal
Telefon 04298 / 64 867

Augenoptik
Boettje
Hauptstraße 37
Telefon 0421 / 278 196 11
Telefax 0421 / 278 196 12
info@optik-trippner.de
www.optik-trippner.de

Personaldienstleistungen
PHOENIX HG
Lilienthal
Goebelstraße 4
Telefon 04298 / 90 67 620
Telefax 04298 / 90 68 429
Mo.-Do. 8.00 - 16.00 Uhr
Fr. 8.00 - 15.00 Uhr
info@phoenix-hg-personaldienstleistungen.de

Musterseite für kleineinträge

8



Die Veranstaltungs- und Informationshefte „LILIENTHALER RUNDBLICK“, „BLICKPUNKT RITTERHUDE“, „BORGFELDER RUNDBLICK“, „SCHWANEWEDER RUNDBLICK“ UND „GRASBERGER RUNDBLICK“ gehören seit mehreren Jahren zu den Veröffentlichungen, die bei den Bürgern der jeweiligen Gemeinden zu den regelmäßigen Informationsquellen gehören.

Die ortsansässigen Firmen nutzen gerne diese Möglichkeit, um die Bürger über ihre Produkte zu informieren und so das Interesse daran zu wecken.

Auch die Gemeinden und Ortsämter halten auf diesem Wege die Bürger auf dem Laufenden, denn Adressen, Telefonnummern und Öffnungszeiten werden stets aktualisiert.

Die Vereine haben hier eine Möglichkeit, ihre Aktivitäten darzustellen und sich bekannter zu machen.

Also, nutzen auch Sie diesen Weg, um einen größeren Kundenkreis zu erreichen, denn:

Werbung kostet Geld, keine Werbung kostet Kunden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeit-schriften, Broschüren und Magazinen des Verlages „Druckerpresse“ UG (haftungsbeschränkt), Scheeren 12, 28865 Lilienthal

1. Anzeigenauftrag im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Aufträge gelten jeweils für das nächste Magazin, sobald die benötigten Unterlagen verfügbar sind.
3. Ziffer drei der AGB für Anzeigen und Fremdbeiträge in Zeitungen und Zeitschriften trifft nur für mehrmals jährlich erscheinende Publikationen zu.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeiträge, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters

- und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zuzusicherer Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Es gilt die am Erscheinungstag gültige Preisliste.
12. Falls der Auftraggeber nicht Sofortzahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
15. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inserentenjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
16. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwertung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht ... g) überschreiten, sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

17. Aufbewahrungspflicht von Druckunterlagen bis drei Monate nach Druck. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung und auf Risiko des Auftraggebers zurückgesandt.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages
- a) Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Die Allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Klebeblätter, Beilieferer oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- c) Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.
- d) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
- e) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 % der zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.
19. Datenschutz
- a) Mit seiner Bestellung ermächtigt uns der Kunde, die im Zusammenhang mit der Bestellung erhobenen Daten im Sinne der Datenschutzgesetze zu speichern, auszuwerten, zu verarbeiten, zu nutzen.
- b) Eine Weitergabe der Daten an Dritte durch uns ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- c) Die im Rahmen der Bestellung erhobenen Daten werden nach Vertragsabschluss von uns gespeichert.
- d) Der Kunde hat das Recht, von uns Auskunft über die über ihn gespeicherten Daten zu verlangen. Er hat ferner das Recht, die Berichtigung, die Sperrung oder die Löschung seiner gespeicherten Daten zu verlangen, so lange die gesetzlichen Vorschriften dem nicht entgegenstehen.
20. Salvatorische Klausel
- Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In allen Fällen der Unwirksamkeit dieser AGB gilt, dass eine unwirksame Bestimmung stets durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen am nächsten kommt, aber wirksam ist.
- Allgemeinverbindliche Schlussbestimmungen
- Für sämtliche Verträge wird die Geltung deutschen Rechts vereinbart. Gerichtsstand für alle Ansprüche aufgrund eines Auftrages eines Vollkaufmannes ist Osterholz-Scharmbeck. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.